



Reichenow-
Möglin

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Satzung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT: Möglin, Stand: September 2018, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 28.11.2018

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
für: Gemeinde Reichenow-Möglin
15345 Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf der Gemeindevertreterversammlung am 27.09.2018 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, Stand: September 2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen und zur Satzung erhoben.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 28.11.2018 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 107
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und
14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und
14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Möglin kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=127> und beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unter dem Link: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 28.11.2018

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsbeschluss / Teileinstellung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.11.2008 und 1. Änderungsbeschluss vom 11.02.2011 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow Verfahrens-Nr. 5-011-R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert und die Teileinstellung gemäß § 9 FlurbG angeordnet:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land	Brandenburg
Landkreis	Barnim
Gemeinde	Werneuchen
Gemarkung	Löhme
Flur	1
Flurstück	41

1.2 Ausschluss von Flurstücken (Teileinstellung)

Aus dem Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte →